

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lauchringen für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. Oktober 2015 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	14.351.250	14.400	0	14.365.650
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-14.988.700	296.000	0	-15.284.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-637.450	0	-281.600	919.050
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-637.450	0	-281.600	919.050
1.6 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
1.7 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-637.450	0	-281.600	919.050

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.608.150	14.400	0	13.622.550
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.311.500	296.000	0	-13.607.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	296.650	0	-281.600	15.050
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.279.000	0	276.700	5.555.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.882.000	0	-645.800	6.804.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-603.000	0	-645.800	-1.248.800